

BAZ-BLITZ

Nr. 14



Winter 2021

Editorial	3
Wechsel Zweigstellenleitung	4
Info aus dem Vorstand	5
Aus der Praxis	6
Spiezer Tagung 2021	7
Erfa-Treffen	9
Fachbericht	14
Seminartagung	17
Lustiges	20
Schlusswort	21

Editorial

Unsicherheit in Zeiten von Corona

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die grösste aktuelle Herausforderung ist weltweit ohne Zweifel die COVID-19 Pandemie, die sowohl wirtschaftsethische Abwägungen als auch ökonomische Bewertungen erfordert. Angesichts der dynamischen, schwer vorhersehbaren Entwicklungen und der großen Unsicherheiten in Bezug auf die Folgen und richtigen Maßnahmen zur Eindämmung spielt jedoch für die Bewältigung der Krise das grundsätzliche Vertrauen der Menschen ebenfalls eine zentrale Rolle. Da die Fakten wie Ansteckungsrisiken, Krankheitsverläufe und Entwicklung von Impfstoffen und deren Nebenwirkungen unsicher sind, das Virus unsichtbar ist und potenzielle Gefahren durch Mutationen exponentiell steigen können, bedarf es dieses grundsätzlichen Vertrauens in die Institutionen und handelnden Personen, gerade wenn weitreichende Eingriffe in die persönliche Freiheit und wirtschaftlichen Prozesse bisher ungekannten Ausmasses stattfinden. Das Vertrauen in das Gesundheitssystem ist dabei das eine, das Vertrauen in die langfristige, nachvollziehbare und transparente Kommunikation der Politik, den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Robustheit und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft – zum Beispiel bei der Impfstoffentwicklung und der Sicherheit der Grundversorgung – das andere.

Zum Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen besinnliche Stunden. Für das neue Jahr Vertrauen, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Wechsel Zweigstellenleitung

Leiter/-innenwechsel Juli – Dezember 2021

	neu	bisher
Juli		
Schüpfen	Kocher Barbara	Bieri Beat
Madiswil	von Arx Jennifer	Koller Vanessa
Affoltern i.E.	Jandl Eliane	Krähenbühl Sabine
Seeberg	Krähenbühl Sabine	Scribante Erika
Uetendorf	Baumann Rita	Krebs Peter
Niedermuhlern	Wälti Thomas	Bucher Stefan
August		
Auswil	Brand Karin	Hunziker Lydia
Diessbach b.B. jetzt wieder Stv.	Musanovic Elvir	Hubler Ernst (a.i. Juni+Juli)
September		
Münchenbuchsee	Houmard Nadine	Gerber Daniela
Orpund	Weiss Jonathan	Müller Laura
Dürrenroth	Jäggi Renate	Keller Sina
Hindelbank	Keller Sina	Eberhard Mirjam
Ursenbach	Koller Vanessa	Glutz Daniela
Oktober		
Rüeggisberg	Gyr Salome	Hirter Katharina
Melchnau-Busswil	Scribante Erika	Grossenbacher Monika
Habkern	Burgener Manuela (bisher Stv.)	Abplanalp Nicole
Häutligen	Mahler Anja	Limani Valdet
Dotzigen	Schluep Tamara	Lehmann Christine
November		
Oeschenbach	Martins Daniela	Simon Wildi Susanne
Riggisberg	Hirter Katharina (vorher Leiterin in Rüeggisberg)	Pulfer Yasmine
Ersigen	Brocco Andrea-Julia	Aebi Lena
Court	Neukomm Christelle	Horisberger Monique
Affoltern i.E.	Bucher Stefanie Celina	Jandl Eliane

Info aus dem Vorstand

Hauptversammlung 2022

Die nächste Hauptversammlung findet hoffentlich am 13. Mai 2022 statt. Bitte reserviert Euch heute schon dieses Datum. Wir hoffen sehr, dass wir diesen Anlass durchführen können.

Neues Mitglied im Aufsichtsrat der Ausgleichskasse und der IV-Stelle

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Jürg Brechbühl als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Ausgleichskasse des Kantons Bern und der IV-Stelle Bern gewählt. Er löst Roberto Bernasconi ab, der per Ende 2020 demissioniert. Jürg Brechbühl war unter anderem langjähriger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und ist seit 1. Januar 2020 pensioniert. Er wird sein Amt als Aufsichtsratsmitglied am 1. Januar 2021 vorerst für die verbleibende Amtsperiode bis am 31. Dezember 2021 antreten.



Aus der Praxis

Scanning von Unterlagen

Eine Zweigstelle stellte die Frage, ob Unterlagen für die Ausgleichskasse auf ein A4-Papier weiterhin geklebt werden muss. Grundsätzlich kann jedes Format gescannt werden. Ist ein Dokument aber kleiner als A6, dann besteht die Gefahr, dass dieses irgendwo vor dem Scannen verloren geht. Daher ist die Ausgleichskasse froh, wenn sämtliche Dokumente welche kleiner als A6 sind, auf ein A4 aufgeklebt werden.



Spiezer Tagung 2021

Es war ein bewölkerter und nebliger Donnerstag hier in unserer Gemeinde. Ein richtiger Herbsttag halt. Umso mehr freute ich mich auf die Spiezertagung. Denn insgeheim hoffte ich auf ein besseres Wetter. Und tatsächlich, als wir Richtung Thun unterwegs waren, löste sich der Nebel langsam auf und die schönen bunten Bäume zeigten sich entlang der Autobahn. Als wir in Spiez ankamen war es dann ein superschönes Herbstwetter das uns erwartete.

Die Spiezertagung war sehr gut besucht. Nach einem kurzen Grusswort von Reto übernahm Diana Roth das Podium.



Das Thema Worklife-Balance wurde von Frau Roth mit einfachen und nachvollziehbaren Beispielen eindrücklich dargebracht. So wurde aufgezeigt, dass es selbst der Referentin nicht immer einfach fällt, das Private und das Berufliche zu trennen. Dabei scheint die Trennung zumindest auf den ersten Blick doch so einfach zu sein: Be|ruf|lich und Pri|vat.



Auch wurde aufgezeigt, dass die Prioritäten zwischen Job und Freizeit je nach Generation unterschiedlich ausgelegt werden. Zeit hat jedoch jeder gleichviel. Wie man damit umgeht bestimmt man «meistens» selber. Mittels Zentimeter-Messband wurde dann auf erschreckend ehrlicher Weise aufgezeigt, wieviel Zeit noch bleibt – zumindest in der Theorie.

Nach einer 20minütigen Pause übernahm dann «Mister IV» das Podium. Herr Dieter Widmer erklärte souverän, gekonnt und eindrücklich die bevorstehenden Änderungen im Bereich IV.

Erstaunt waren nicht wenige der Teilnehmer, über die Komplexität der zuerst recht einfach anmutenden neuen Änderungen in der IV. Vor allem die vielen verschiedenen Übergangslösungen bei der Umsetzung mit den neuen Renten verlangte - zumindest bei mir - einiges an Rechenleistung von Gehirn ab.



Herr Widmer glänzte während dem Vortrag auch mit seinem fundierten Fachwissen. Somit bin ich zuversichtlich, dass die IV die neuen Änderungen - auch wenn diese doch recht unterschiedlich ausgelegt werden können - gekonnt angehen und sinnvoll umsetzen können.

Anschliessend an das Referat von Herr Widmer wurde das Buffet eröffnet. Die Auswahl war wie immer grossartig und lecker.

Fazit aus meiner Sicht: Es war ein toller Tag und ein sehr gelungener und informativ lehrreicher Anlass. Danke dafür!

Bericht: Marcel Gerber, AHV-Zweigstelle Worb

Erfa-Treffen

Region Bern in Stettlen vom Donnerstag, 19. August 2021

Nach längerer Corona-Pause konnte im August wieder einmal ein Erfa-Treffen der Region Bern-Mittelland in Stettlen stattfinden. Dazu eingeladen hatten Ursula Schüpbach, Leiterin AHV-Zweigstelle Stettlen und Lea Rentsch, Finanzverwalterin Stettlen.

Als Gast und Referentin hat uns Caroline Forte, Tochter des bekannten Unternehmers Hans-Ulrich Müller, den Bernapark Deisswil vorgestellt.



Die ehemalige Kartonfabrik wurde in ein Vorzeigequartier mit Wohnungen für Jung und Alt sowie für Singles und Familien, Gewerbe, Markthalle, Mobilitäts- und Gesundheitszentrum, Gastronomie- und Kulturbetrieben, Kita und Zentrum für Digitalisierung umgestaltet.

BERNAPARK



Info aus der AHV-Zweigstelle Bern

Am Erfa-Treffen hat Martin Messerli auch über die anstehenden Veränderungen der AHV-Zweigstelle Bern informiert. Durch die Kündigung der Leistungsvereinbarung seitens der kantonalen Ausgleichskasse per 31.12.2021 werden der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern Durchführungsaufgaben entzogen. Davon betroffen ist der Bereich Beiträge und Zulagen, geführt von Markus Lehmann. Diese sogenannten A-Aufgaben nimmt die AKB ab 1.1.2022 zurück. Dadurch wechseln 11 Mitarbeitende der AHV-Zweigstelle Bern zur AKB an die Chutzenstrasse 10. Die übrigen Mitarbeitenden des Bereichs Beiträge und Zulagen übernehmen die klassischen B-Aufgaben einer AHV-Zweigstelle. Geleitet wird dieses Team von Gunnar Burri, welcher gleichzeitig Co-Leiter der Zweigstelle Bern wird.

Des Weiteren haben die Gemeinderäte der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen beschlossen, die beiden Zweigstellen Bern und Ostermundigen zusammenzuführen. So wird die Zweigstelle in Ostermundigen aufgehoben und drei Mitarbeiterinnen wechseln per 1.1.2022 zur neuen AHV-Zweigstelle Bern-Ostermundigen an die Bundesgasse 33.



Die Gastgeberinnen Ursula Schüpbach und Lea Rentsch mit dem feinen Apero. Wer Zeit und Lust hatte, begab sich anschliessend ins Restaurant Ziegelhüsi zum Nachtessen und gemütlichen Austausch. Einmal mehr ein gelungener Anlass. Herzlichen Dank für die Organisation!

Martin Messerli, Co-Leiter
 AHV-Zweigstelle Bern

Erfa-Tagung der Gruppe Seeland in Ins

Am Mittwoch, 25. August 2021 trafen wir uns (11 Leiterinnen und 1 Leiter) vor dem Anker Museum in Ins. Zuerst wurden wir vom Gemeindepräsident von Ins, Herr Kurt Stucki, begrüsst. Es freute ihn, dass wir den Weg nach Ins gefunden haben. Anschliessend gingen wir neugierig in das alte Atelier im Wohnhaus des populärsten Schweizer Maler Albert Anker. Er lebte von 1831 bis 1910. Unvergesslich sind seine Portraits von Kindern und alten Menschen. Aus Albert Ankers Hand stammen die schönsten Kinderbildnisse, welche der Realismus des 19. Jahrhunderts europaweit hervorgebracht hat. Im Atelier hatten wir das Gefühl, die Zeit sei stillgestanden. Eine Führerin erzählte Anektoden aus dem Leben von Albert Anker. Es war sehr spannend und lehrreich. Nachdem wir den neu geplanten Albert Anker Pavillion im Garten besichtigt haben, gingen wir in die Gemeindeverwaltung Ins. Nach einem regen Austausch unter den AHV-Zweigstellenleiterinnen und Leiter offerierte die Gemeinde Ins ein feines Aperitiv. Im Namen der Gruppe Seeland möchten wir uns bei Anita Egger für die tolle Organisation bedanken.

Rebecca Wandfluh

AHV-Zweigstellenleiterin Region Büren



Gemeindepräsident Kurt Stucki



Besammlung vor dem Anker Museum in Ins



Spannende Geschichten aus Albert Ankers Leben



Impressionen



Fachbericht

Weiterentwicklung der IV

Die Gesetzesrevision tritt am 1.1.2022 in Kraft. Mit der Weiterentwicklung der IV verfolgen Bundesrat und Parlament das Ziel, das System der Invalidenversicherung zu verbessern, unter der Prämisse, die Eingliederung zu verstärken und eine Invalidität zu verhindern. Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und der Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen.

Zur Erreichung der Ziele wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Ärztinnen/Ärzten und Arbeitgebenden sowie der IV ausgebaut. Zudem wird das heutige Rentenmodell durch ein stufenloses System ersetzt.

Eine einheitliche Regelung der Abklärungen und medizinischen Gutachten wird für alle Sozialversicherungen im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verankert.

Von der Renten- zur Eingliederungsversicherung

Die IV hat sich erfolgreich von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung gewandelt. Dies wird auch in den Ergebnissen der Evaluationen der letzten IV-Revisionen erkennbar. Diese Evaluationen zeigen aber auch, dass bei den Kindern und den Jugendlichen sowie bei Personen mit psychischen Gesundheitsstörungen weitere Massnahmen nötig sind, um die Invalidität zu vermeiden und die Eingliederung zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine Verstärkung der Koordination und Kooperation der IV mit anderen Akteuren des Gesundheits-, des Schul- und des Berufsbildungswesens sowie mit den Arbeitgebern und den Partnerversicherungen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kann zum Gelingen einer erfolgreichen Eingliederung beitragen.

Kinder mit Geburtsgebrechen: engere Begleitung und gezieltere Steuerung

Die IV finanziert bei Kindern und Jugendlichen die medizinische Behandlung von anerkannten Geburtsgebrechen. Künftig will die IV die Kinder und ihre Familien insbesondere bei komplexen gesundheitlichen Einschränkungen enger begleiten. Die medizinischen Behandlungen werden zur Unterstützung der späteren Eingliederung verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert. Dazu arbeitet die Versicherung intensiver mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zusammen. Geburtsgebrechen, die heute aufgrund der medizinischen Fortschritte mit geringem Aufwand behandelt werden können, werden künftig von der Krankenversicherung übernommen.

Jugendliche: Übergang ins Erwerbsleben gezielt unterstützen

Für Bundesrat und Parlament ist es wichtig, dass junge Menschen nicht als Rentnerinnen oder Rentner ins Erwachsenenleben starten. Eine Rente soll daher erst zugesprochen werden, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV baut deshalb die Instrumente aus, die Jugendlichen mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung helfen: Die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten wie auch von Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt. Die bei Erwachsenen bewährten Instrumente der Früherfassung und der sozialberuflichen Integrationsmassnahmen kommen künftig auch Jugendlichen zugute. Die IV kann zudem vorgelagerte kantonale Angebote zur Eingliederung Jugendlicher, insbesondere zur Vorbereitung auf die erste Berufsausbildung, und das kantonale CaseManagement Berufsbildung mitfinanzieren. Jugendliche, die aufgrund ihrer Invalidität bei der Berufswahl Schwierigkeiten haben, erhalten zusätzlich zur Berufsberatung auch Anspruch auf eine vorbereitende Massnahme zum Eintritt in die Ausbildung. Die erstmaligen beruflichen Ausbildungen sollen wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Neu erhalten die Lernenden statt eines – manchmal zu hohen – Taggelds der IV einen Lohn von den Arbeitgebenden, der jenem von anderen Lernenden entspricht. Junge Menschen in der beruflichen Eingliederung haben zudem fünf Jahre länger als bisher, bis zum 25. Altersjahr, Anspruch auf medizinische Eingliederungsmassnahmen der IV.

Psychisch Beeinträchtigte: Beratung und Begleitung ausbauen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen brauchen spezifische Unterstützung, damit sie im Arbeitsleben verbleiben oder Eingliederungsmassnahmen erfolgreich abschliessen können. So ist neu eine Früherfassung noch früher, also bereits bevor es zu einer Krankschreibung kommt, möglich. Betroffene können zudem frühzeitig und über die Eingliederung hinaus von der IV begleitet und beraten werden. Es wird ein Personalverleih eingeführt, mit dem Arbeitgebende potenzielle Angestellte kennenlernen können. Die sozialberuflichen Integrationsmassnahmen werden zeitlich ausgedehnt und besser an individuelle Bedürfnisse angepasst. Um die Vermittlungschancen nach Wegfall der Invalidenrente zu erhöhen, wird schliesslich die mögliche Bezugsdauer für Tagelder der Arbeitslosenversicherung auf 180 Tage verdoppelt.

IV arbeitet verstärkt mit Ärztinnen/Ärzten und Arbeitgebenden zusammen

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte verfügen über eine umfassende Kenntnis der Krankheitsgeschichte und der aktuellen gesundheitlichen Situation einer Person. Sie stellen die Diagnose und können Aussagen zu Schweregrad, Auswirkungen und Prognose eines gesundheitlichen Ereignisses machen. Für die IV-Stellen steht die Frage, wie sich zumutbare medizinische Behandlung auf die Eingliederung ins Erwerbsleben auswirkt, im Vordergrund. Um die Zusam-

menarbeit zu stärken, werden behandelnde Ärztinnen und Ärzte besser über die IV im Allgemeinen sowie über die Eingliederungsmassnahmen ihrer Patientinnen und Patienten informiert.

Stufenloses Rentensystem ist gerechter und erhöht Anreiz zur Erwerbstätigkeit

Damit der Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, wird für Neurenten ein stufenloses System eingeführt. Im heutigen Rentensystem mit vier Stufen ist es für viele IV-Rentnerinnen und -Rentner nicht attraktiv, mehr zu arbeiten, weil sich wegen Schwelleneffekten ihr verfügbares Einkommen nicht erhöht. Wie schon heute wird ab einem IV-Grad von 70 Prozent eine ganze Rente zugesprochen.

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch

AuKo 2021

Auch für die **AuKo BAZ** war 2021 wieder ein besonderes Jahr. Nicht nur, dass wir erst im Januar 2021 die Prüfungen zum Fachausweislehrgang 11.20 durchführen konnten und sogar erst im August dann eine kleine, aber feine Abschlussfeier realisieren konnten, auch die Seminarreihe 2021 war etwas anders zu organisieren als in den vergangenen Jahren. Meistens versuchten wir Daten zu finden, welche auf das 3. Quartal verteilt waren. In diesem Jahr aber war unser Ziel, möglichst früh alle vier vorgesehenen Termine anzusetzen, so dass die Chance auf Durchführung ohne Corona-Beschränkungen so gross wie möglich sein dürfte. Und wir sollten damit genau richtig liegen, denn die vier gewählten Daten Ende August und Anfang September zeigten sich als ideales Zeitfenster in diesem zweiten Coronajahr.

So konnten unsere vier Referenten in diesem Jahr erneut knapp 160 Teilnehmende in die Themenwelten von EL-Revision, Freizügigkeitsleistungen und Überbrückungsleistungen entführen.

Von der AKB brachte Herr Pascal Defuns ein kurzes erstes Erfahrungsbild aus der AKB-Praxis der EL-Reform 2021, Frau Nicole Pfahrer von der Zweigstelle Thun bearbeitete in einem praktischen Teil zum selben Themengebiet knifflige Fälle aus der Praxis der Zweigstellen mit den Anwesenden. Nach der Mittagspause, welche grösstenteils im Freien verbracht werden konnte, zeigte Herr Martin Baumann von der Pensionskasse der Gemeinde Köniz Möglichkeiten und Grenzen der Freizügigkeitsleistungen in der Pensionskasse. Den Tag schloss jeweils entweder Frau Katharina Schubarth oder Frau Ursula Schläppi vom Bundesamt für Sozialversicherungen mit dem Referat zum Thema Überbrückungsleistungen ab. Sie alle taten dies mit viel Engagement und Sachwissen, so dass jeweils am Ende eines Kurstages viel neues Wissen in die Gemeinden des ganzen Kantons seinen Weg fand. So haben sich die vier Referenten ihr jeweiliges Dankespräsen redlich verdient.

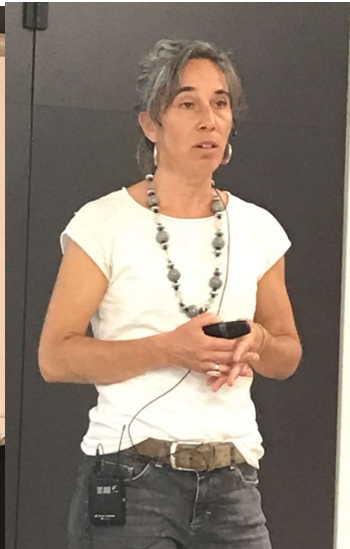
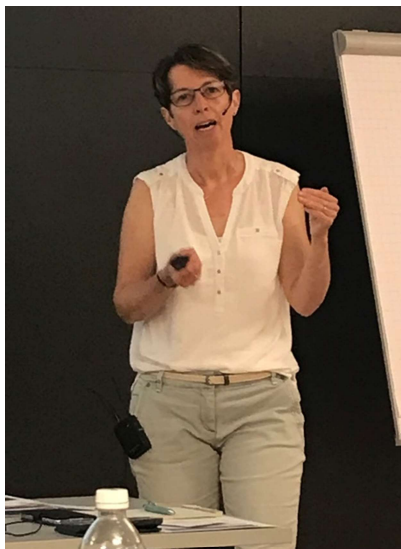
Aufgrund der grosszügigen Zeitplanung blieb an diesen Tagen auch viel Zeit für persönlichen Austausch unter den Teilnehmenden, auf Neudeutsch „Networking“, was bei solchen Anlässen bekanntlich mindestens ebenso wichtig ist wie die reine Wissensvermittlung.

So ist die AuKo aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen seitens Teilnehmenden und der Referenten davon überzeugt, dass eine weitere Runde erfolgreicher Tagesseminare möglich werden konnte und bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen hatten.

Für das kommende Jahr wünscht die AuKo allen Leserinnen und Lesern des BAZ-Bliz alles Gute und gute Gesundheit – und den 22 Teilnehmenden des Fachausweislehrgangs 12/22 mit geplantem Start am 19.3.22 spannende Unterrichtseinheiten mit erfolgreichem Abschluss am Ende des Jahres.

Eine kleine Bildergalerie zu den Tagesseminaren 2021:

BERNISCHE AHV-ZWIGSTELLENLEITERINNEN UND -LEITER TAGESSEMINAR 2021	
// EL-REFORM	-ERSTE ERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS
// BVG	-FREIZUGIGKEITSLEISTUNGEN
// ULG	-WAS SIND ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN
TAGESPROGRAMM 26./27. AUGUST 2021	
Beginn der Veranstaltung 09.00 Uhr	
VORMITTAG EL-REFORM – ERSTE ERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS DER AKB UND DER ZW – WORKSHOP	
09.00 – 09.15 Begrüssung und Informationen zum Tag	
09.15 – 09.30	Herr Pascal Defaux, Leiter EL-Abteilung der Ausgleichskasse des Kantons Bern EL-Reform – erste Erfahrungen in der Praxis Kurzes Beispielen aus Sicht der AKB
09.30 – 09.45	PAUSE MIT KAFFEE UND GEBÄCK
09.45 – 12.00	Frau Nicole Pfahler, MA der AHV-Zweigstelle Thun EL-Reform – erste Erfahrungen in der Praxis der Zweigstellen Referat und Workshop
12.15 – 13.15 MITTAGESSEN	
NACHMITTAG BVG / ULG	
13.30 – 14.30	Herr Martin Baumann, Geschäftsführer der FK Gemeinde Köniz Freizugigerleistungen in der Personensorge
14.30-15.00 NACHMITTAGSPAUSE	
15.00 – 15.45	Frau Katharina Schubath oder Frau Ursula Käbny beide BSV, Jürisören Was sind Überbrückungsleistungen
15.45 – 16.00 FERNACHT VERANRECHNUNG	
ENDE DER VERANSTALTUNG CA. 16.00 UHR	





Lucia Müller

Sekretariat AuKo BAZ

Lustiges

Bientôt une pénurie d'électricité?



NE 404 T024

AHV-Zweigstelle Büren 3014 Büren am Sarname
E 29. MARZ. 2021

Ausgleichskasse des Kanton Bern
AHV-Zweigstelle Region Büren
Hauptgasse 12
3294 Büren. a.A.

17.03.2021

SVA Beiträge für das Jahr 2021

Guten Tag

Meine finanzielle Situation lässt es zurzeit nicht zu, meine SVA Beiträge für das Jahr 2021 zu bezahlen. Darum bitte ich Sie, mir keine Einzahlungen mehr zukommen zu lassen.

Falls sich etwas an meiner finanziellen Situation verändert, werde ich wieder auf Sie zukommen.

Besten Dank.

Freundliche Grösse

Schlusswort



Winter 2021/2022

Vor genau einem Jahr schrieb ich im BAZ-Blitz, dass nach dem ersten Coronajahr unser Leben im neuen Jahr hoffentlich wieder etwas einfacher wird. 2021 war wirklich kein einfaches Jahr, wir hatten viele Herausforderungen zu meistern. Aber unser Optimismus bleibt auch für 2022 bestehen... 😊

In diesem Sinne wünsche ich Euch besinnliche Weihnachten im Kreise Eurer Familie und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.

Die Redaktion

Rebecca Wandfluh